



Vorstandsbeschluss vom 19.06.2013

Ernennung von Ehrenmitgliedern

1. Antrag ist durch den Gemeinde-/Stadtbrandmeister an den Vorstand zu stellen
2. Voraussetzung:
 63. Lebensjahr vollendet ODER in besonderen Fällen auf Vorstandsbeschluss
UND
 - a. besondere Verdienste um die Verbandsarbeit, z. B. Ausbilder, Brandschutzerzieher, Mitglied im Vorstand bzw. erweiterten Vorstand oder vergleichbares über einen längeren Zeitraum**ODER**
 - b. Mindestens 12 Jahre Tätigkeit als Ortsbrandmeister**UND**
 - c. Ausscheiden aus der Einsatzabteilung
3. Der Vorstand beschließt über den Antrag

Die Ehrung soll auf Verbandsebene durch den Verbandsvorsitzenden / stv. Verbandsvorsitzenden erfolgen.

Aufnahme in die Seniorenkameradschaft

Voraussetzung:

1. Hat in der aktiven Dienstzeit die Funktion Ortsbrandmeister oder eine andere herausragende Funktion ausgeübt
2. Muss der Altersabteilung angehören – aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund der Altersgrenze
3. Aufnahme jederzeit möglich – Antrag durch Gemeinde-/Stadtbrandmeister an den Vorstand
4. Vorstand beschließt
5. Die Aufnahme wird der Kameradin / dem Kameraden bekanntgegeben
6. Mitglieder der Seniorenkameradschaft werden zu den entsprechenden Veranstaltungen eingeladen